

Planfeststellungsverfahren

3. Start- und Landebahn

Landschaftspflegerischer Begleitplan Gewässerneuordnung

Verzeichnis der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Bezeichnung der Baumaßnahme Gewässer- Neuordnung	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-211-V-1 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u> Abfanggraben Ost		
<u>Konflikt Nr.</u>		im Bestands- und Konfliktplan
<u>Beschreibung:</u> --		
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-211-V-1	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen J- 211
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>		
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzzäune für zu erhaltende Biotope während der Bauzeit. 		
<u>Zielsetzung:</u> Schutzmaßnahme gemäß RAS-LP 4.		
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 		
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> mit Beginn der Baufeldfreimachung.		
<u>Flächengröße:</u> 2100 lfm		
<u>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --</u>		
<u>Vorgesehene Regelungen</u>		
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.		

Bezeichnung der Baumaßnahme Gewässer- Neuordnung	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-211-A-2 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>		
<u>Lage der Maßnahme:</u> Abfanggraben Ost, Anschluss an Vorflutgraben				
<u>Konflikt Nr.</u> GR-251-33, GR-251-33b		im Bestands- und Konfliktplan GR -251		
<u>Beschreibung:</u> GR-251-33, GR-251-33b Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche, Gräben und ihrer Säume				
<u>Maßnahme Nr.</u> J-211-A-2		im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen J- 211		
<input checked="" type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Ausdauernder Lein (<i>Linum perenne</i>)	s	-	-	M
(Bunte Schwertlilie (<i>Iris variegata</i>))	s	-	-	(M)
Karlszepter (<i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i>)	s	-	-	M
Sumpf-Gladiole (<i>Gladiolus palustris</i>)	Anh IV, s	-	-	M
Zauneidechse	Anh IV, s	-	C	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiederherstellung bauzeitlich beeinträchtigter Biotope nach Bauende: Magerstandorte der linken Grabenböschung mit <i>Linum perenne</i> (siehe auch F-V-6) sowie Feucht- und Nassstandorte der Grabensohle mit Soden von <i>Schoenus nigricans</i> und anderen und von Klein- und Großseggenbeständen. ▪ Verpflanzung von Soden von <i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i>, Lagerung während der Bauzeit in den nassen Geländesenken innerhalb des Gerinnes des Vorflutgrabens Nord (siehe auch F-V-6). ▪ Die Böschungen werden so gestaltet, dass deutliche Feuchtegradienten entstehen. Entlang dieser Gradienten werden die gehälterten Soden mit den Wurzelknollen der Sumpf-Gladiole eingesetzt und ein Teil der Samen der Art ausgebracht (siehe F-V-5). 				

- Die entnommenen Vegetationssoden mit *Gladiolus palustris* sowie ein Teil des gewonnenen Samen- und Wurzelknollen-Materials, die nicht unmittelbar nach der Entnahme in die zu diesem Zeitpunkt bereits hergestellten Ausgleichsmaßnahmenflächen am Siebentagwerksgraben, J-168-A-9, sowie J-211-A-3 im Retentionsraum des Abfanggrabens Ost ausgepflanzt bzw. ausgesät werden, werden in einem fachkundigen Anzuchtbetrieb bis zu Ihrer Ausbringung in die Maßnahmenflächen J-211-A-2 und J-211-A-12 zwischengelagert bzw. weiter kultiviert.
- Nach Abschluss der Bauarbeiten werden ggf. bauzeitlich betroffene Exemplare der Bunten Schwertlilie in die Maßnahmenflächen J-211-A-2 und J-211-A-9 ausgebracht.
- Förderung der Zauneidechse auf den wiederhergestellten Böschungen.
 - Schaffung eines kleinflächig heterogenen Bodenreliefs mit kleinen Abbruch- bzw. Fräskanten,
 - alle 150-250 m Anlage von Rohbodenlinsen aus Kies, Kies-Lehm-Gemisch, Sand oder „Weißmehl“ aus dem Isartal (Größe ca. 25-50 qm) als Eiablageplätze im Wechsel mit lokal bindigem Boden mit guter Wasserhaltefähigkeit,
 - soweit keine wasserwirtschaftlichen Gründe (Abfluss-, Standsicherheit) entgegenstehen: abschnittsweise Entwicklung inselartig-lockerer standorttypischer Gebüsche (Abstand 20-30 m) mit krautig-grasigen Säumen, die nicht oder nur zweijährlich abschnittsweise wechselnd gemäht werden.

Zielsetzung:

Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Populationen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Begrünung siehe Beschreibung, Pflege wie Unterhaltungspflege.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Magerstandorte: 1-schürige Mahd im Herbst mit Mähgutabfuhr.
- Feucht- oder Nasswiese: einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im September.
- Gebüsche (ggf.): regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Offenhaltung der Eiablagestellen und Sonnplätze der Zauneidechsen nach Bedarf.

Zeitpunkt der Durchführung:

Umpflanzung vor Baubeginn (Frühjahr), Anpflanzung / Ansaat in der 1. Vegetationsperiode nach Herstellung der Anlagen.

Flächengröße: 0,51 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-211-A-14, J-168-A-9, J-211-A-3, J-211-A-12, F-V-5 und F-V-6

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme Gewässer- Neuordnung	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-211-A-3 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>		
<u>Lage der Maßnahme:</u> Abfanggraben Ost, Retentionsraum				
<u>Konflikt Nr.</u>	GR-251-08, GR-253-08, GR-252- bis-253-11, GR-252-bis-253-12, GR-251-17, GR-255-17, GR-251- 17a,c, GR-255-17a,c; GR-251- bis 253-34; GR-251- bis 253-34b;	im Bestands- und Konfliktplan GR-251 GR-252 GR-253 GR-255		
<u>Beschreibung:</u> GR-251-08 und GR-253-08 Totalverlust von Biotopfunktionen, Anlagebedingte Inanspruchnahme oder bauzeitlich befristete Inanspruchnahme bei mageren, artenreichen Flachland-Mähwiesen (G-12, G-13) GR-251-08b und GR-252-08b Anlagebedingte Inanspruchnahme und Baubedingte Inanspruchnahme von mageren, artenreichen Flachland-Mähwiesen (G-12, G-13) GR-251-bis-253-11 – Totalverlust der Biotopfunktionen mittelwertiger Wiesen und Ruderalfluren (G-21, I-14) GR-251-bis-253-12 – Totalverlust der Biotopfunktionen (Vegetationseinheiten mit geringer Schutzwürdigkeit G-33, G-34, G-42, G-46, K-22) GR-251-17 und GR-255-17 - Totalverlust der Biotopfunktionen von mittelwertigen Wiesen und Ruderalfluren (E-4, G-21, G-22, I-14) GR-251-17 und GR-255-17 - Totalverlust der Biotopfunktionen von mittelwertigen Wiesen und Ruderalfluren (E-4, G-21, G-22, I-14) GR-251-17a und GR-255-17a - Totalverlust der Biotopfunktionen von mittelwertigen Wiesen und Ruderalfluren (E-4, G-21, G-22, I-14) auf 10% der Fläche GR-251-17c und GR-255-17c - Totalverlust der Biotopfunktionen von mittelwertigen Wiesen und Ruderalfluren (E-4, G-21, G-22, I-14) GR-251- bis 253-34; GR-251- bis 253-34b – Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für wiesenbrütende Vogelarten				
<u>Maßnahme Nr.</u> J-211-A-3 im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen J- 211				
<input checked="" type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Karlszepter (<i>Pedicularis sceptrum- carolinum</i>)	s	-	-	M
Schafstelze Sumpf-Gladiole (<i>Gladiolus pa- lustris</i>)	SPA, Art. 4(2), b Anh IV, s	K -	C -	- M
rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s - streng geschützt. europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen; europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C - kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.				

Beschreibung:

- Entwicklung des Retentionsraumes zu extensivem Wiesengebiet mit Feuchtbiotopen und Kleingewässern: Wiederherstellung von artenreichen Feuchtwiesen und Sumpf- und Röhrichtflächen in den Geländesenken.
- Verpflanzung von Soden bzw. Wurzelknollen von *Iris variegata*, *Gladiolus palustris*, *Pedicularis sceptrum-carolinum*, *Allium suaveolens* in die Magerstandorte der Feuchtfelder aus dem durch den Bau der 3.SLB verloren gehenden südlichen Abschnitt des Vorflutgrabens (siehe auch F-V-5 und F-V-6).
- Die Flächen, in denen *Gladiolus palustris* angepflanzt bzw. angesät wird, werden mit fachkundiger Beratung und unter Beaufsichtigung durch einen Vegetationskundler entsprechend der Prämissen (saP, S. 47-48) angelegt. Dabei ist auf eine möglichst große Standortsamplitude zu achten.
- Böschungen der Abgrabungen innerhalb des Retentionsraums werden so gestaltet, dass deutliche Feuchtegradienten entstehen. Entlang dieser Gradienten werden die gehälteren Soden mit den Wurzelknollen der Sumpf-Gladiole eingesetzt und ein Teil der Samen der Art ausgebracht (s. F-V-5).
- Neuanlage von artenreichen Frisch- und Feuchtwiesen durch Neuansaat artenreicher Wiesenmischungen aus autochthonem Saatgut.
- Förderung des Wasserminzen-Kapuzenbärchens (*Nola cristatula*) durch die Entwicklung von Kleinröhrichten mit der Wasserminze.
- Der etwa 20 Jahre alte Weidenbestand auf dem Grundstück Flurnr. 2708/4, Gmkg. Eitting (Vegetationstyp J-331) wird alle 5 Jahre auf den Stock gesetzt zur Minimierung der Kulissenwirkung.
- Die Weidengruppe (Vegetationsbestand J-328) auf dem Grundstück 2706, Gmkg. Eitting, wird bis auf eine einzelne Solitärweide zu Kopfweiden auf einer Höhe von 1,5 m gekappt und einem regelmäßigen Kronenschnitt unterzogen (Minimierung der Kulissenwirkung).

Zielsetzung:

Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Populationen von *Gladiolus palustris* und *Pedicularis sceptrum-carolinum*.

Neuetablierung stabiler und reproduzierender Bestände der Sumpf-Gladiole.

Entwicklung zu einem Brut-, Nahrungs- und Aufzuchtbiotop für wiesenbrütende Vogelarten.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Umwandlung von Wiesen- und Ackerflächen in artenreiche Frischwiesen durch Umbruch und Ansaat mit einer an Blütenpflanzen reichen, standortangepassten und autochthonen Saatgutmischung (Aussaatzmenge max. 3 Gramm pro Quadratmeter); für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr.
Bodenabtragsflächen / Geländemulden: Ansaat lückige Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut (Aussaatzmenge max. 2 Gramm pro Quadratmeter); für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.
- Bei Schnitten vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mahdgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/September; bei Schnitten vor dem 15.07. erfolgt die Mahd immer von innen nach außen.
- Feucht- oder Nasswiese: einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im September, nach dem Öffnen der Kapseln von *Gladiolus palustris*.
- Sumpf- und Röhrichtflächen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle 2-3 Jahre.
- Bestehende Silberweiden: Kronenschnitt als Kopfweiden alle 5 Jahre; Zeitpunkt im Winter.

Zeitpunkt der Durchführung:

Umpflanzung vor Baubeginn (Frühjahr), Lagerung während der Bauzeit in den nassen Geländesenken innerhalb des Gerinnes des Vorflutgrabens Nord.

Anpflanzung / Ansaat in der 1. Vegetationsperiode nach Herstellung der Anlagen.

Flächengröße: 18,09 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-168-A-9, J-211-A-2, J-211-A-12 und F-V-5

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

LBP Gewässerneuordnung

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Gewässer- Neuordnung	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer J-211-A-4 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>	
<u>Lage der Maßnahme:</u> Abfanggraben Ost, Böschungen				
<u>Konflikt Nr.</u>	GR-251-01; GR-251-31; GR-253-31; GR-252-31b;	im Bestands- und Konfliktplan	GR-251 GR-252 GR-253	
<u>Beschreibung:</u> GR-251-01 - Verlust und bauzeitliche Inanspruchnahme von Kalk-Magerrasen (H-2) GR-251-31; GR-253-31; GR-252-31b – Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere trocken-magerer Offenlandbiotope				
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-211-A-4	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 211 J- 212 J- 213	
<input checked="" type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Zauneidechse	Anh IV, s	-	C	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
<u>Beschreibung:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Humuslose Begrünung der Böschungen und Entwicklung von Magerrasen bzw. Krautsäumen (expositionsabhängig) unter Verwendung des standortheimischen Saat- und Mähgutes aus dem Bereich des bestehenden Vorflutgrabens oder von den Isardeichen. ▪ Pflanzung von Hecken aus standortheimischen Gehölzen auf der nordseitigen Außenböschung. ▪ Förderung der Zauneidechse auf den neuen Böschungen. <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines kleinflächig heterogenen Bodenreliefs mit kleinen Abbruch- bzw. Fräskanten, - alle 150-250 m Anlage von Rohbodenlinsen aus Kies, Kies-Lehm-Gemisch, Sand oder „Weißmehl“ aus dem Isartal (Größe ca. 25-50 qm) als Eiablageplätze im Wechsel mit lokal bindigem Boden mit guter Wasserhaltefähigkeit, - soweit keine wasserwirtschaftlichen Gründe (Abfluss-, Standsicherheit) entgegenstehen: abschnittsweise Entwicklung inselartig-lockerer standorttypischer Gebüsche (Abstand 20-30 m) mit krautig-grasigen Säumen, die nicht oder nur zweijährlich abschnittsweise wechselnd gemäht werden. 				
<u>Zielsetzung:</u>				
Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes von <i>Linum perenne</i> . Entwicklung / Herstellung artenreicher Mager- und Trockenbiotope. Fauna: Zauneidechse, Stechimmen.				

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Die erforderlichen Boden-, Pflanz- und Saatarbeiten werden gemäß den entsprechenden DIN-Normen zur Vegetationstechnik im Landschaftsbau durchgeführt (DIN 18915 bis 18917) und gemäß DIN 18919 gepflegt. Für die Ansaat und Sicherung von (Ufer-) Böschungen sind auch DIN 18918 (Ingenieurbioologische Sicherungsbauweisen) und DIN 19657 (Sicherungen von Gewässern) zu beachten.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Magerstandorte: 1-schürige Mahd im Herbst mit Mähgutabfuhr.
- Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Gehölzbestand: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Offenhaltung der Eiablagestellen und Sonnplätze der Zauneidechsen nach Bedarf.

Zeitpunkt der Durchführung:

in der 1. Vegetationsperiode nach Herstellung der Anlagen.

Flächengröße: 10,47 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

LBP Gewässerneuordnung

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Gewässer- Neuordnung	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-211-A-5 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u> Abfanggraben Ost, Seitengräben, Seitenstreifen		
<u>Konflikt Nr.</u> --	im Bestands- und Konfliktplan	GR-251 GR-252 GR-253
<u>Beschreibung:</u> Neuanlage von Abfanggraben Ost, Seitengräben, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
<u>Maßnahme Nr.</u> J-211-A-5	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen	J- 211 J- 212 J- 213
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>		
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Ansaat und Entwicklung von Krautsäumen.		
<u>Zielsetzung:</u> Landschaftsgerechte Neugestaltung des Grabens, Naturnahe Begrünung.		
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Die erforderlichen Boden- und Saatarbeiten werden gemäß den entsprechenden DIN-Normen zur Vegetationstechnik im Landschaftsbau durchgeführt (DIN 18915 und 18917) und gemäß DIN 18919 gepflegt.		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Krautsaum: Rotationsmäh (Turnuspflege) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.		
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> in der 1. Vegetationsperiode nach Herstellung der Anlagen.		
Flächengröße: 3,16 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --		
<u>Vorgesehene Regelungen</u>		
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.		

Bezeichnung der Baumaßnahme Gewässer- Neuordnung	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-211-A-6 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>			
<u>Lage der Maßnahme:</u> Abfanggraben Ost, Sohle des Hochwasserbettes					
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%; border: none;">Konflikt Nr. GR-251-02, GR-251-02b, GR-252-02b; GR-251-03; GR-251-32; GR-252-32b; GR-254-59; GR-254-60; GR-254-61; GR-254-62; GR-254-63</td> <td style="width: 10%; border: none; text-align: center; vertical-align: middle;"> im Bestands- und Konfliktplan </td> <td style="width: 30%; border: none; vertical-align: middle;"> GR-251, GR-252 GR-254 </td> </tr> </table>			Konflikt Nr. GR-251-02, GR-251-02b, GR-252-02b; GR-251-03; GR-251-32; GR-252-32b; GR-254-59; GR-254-60; GR-254-61; GR-254-62; GR-254-63	im Bestands- und Konfliktplan	GR-251, GR-252 GR-254
Konflikt Nr. GR-251-02, GR-251-02b, GR-252-02b; GR-251-03; GR-251-32; GR-252-32b; GR-254-59; GR-254-60; GR-254-61; GR-254-62; GR-254-63	im Bestands- und Konfliktplan	GR-251, GR-252 GR-254			
<u>Beschreibung:</u> GR-251-02 - Verlust und bauzeitliche Inanspruchnahme von Beständen des Schwarzen Kopfrieds (C-12) und Großseggen-Dominanzbeständen (B-21) GR-251-02b und GR-252-02b - Verlust und bauzeitliche Inanspruchnahme von Dominanz-Beständen aus Schuppen-Segge und Blaugrüner Binse GR-251-03 – Bauzeitliche Inanspruchnahme von Kleingewässer mit Verlandungsvegetation (B-12) GR-251-32; GR-252-32b – Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope GR-254-59 – Verlust landschaftsbildprägender Großbäume GR-254-60 – Verlust sonstiger Einzelbäume GR-254-61 – Verlust landschaftsbildprägender Großbäume GR-254-62 – Verlust sonstiger Einzelbäume GR-254-63 – Verlust sonstiger Einzelbäume					
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 45%; border: none;">Maßnahme Nr. J-211-A-6</td> <td style="width: 30%; border: none; text-align: center; vertical-align: middle;"> im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen </td> <td style="width: 25%; border: none; vertical-align: middle;"> J- 211 J- 212 J- 213 </td> </tr> </table>			Maßnahme Nr. J-211-A-6	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 211 J- 212 J- 213
Maßnahme Nr. J-211-A-6	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 211 J- 212 J- 213			
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>					
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuanlage von artenreichen Frisch- und Feuchtwiesen durch Ansaat artenreicher Wiesenmischungen aus autochthonem Saatgut. ▪ Feinmodellierung mit Niedrigwassergerinne und Eintiefungen auf unterschiedlichem Niveau für die Entwicklung zu Seggenrieden und Röhrichten. ▪ Pflanzung von 2 St. Kopf-Weiden als Einzelbäume ausschließlich an die östliche und westliche Böschungsunterkante am Rand des Retentionsbeckens. Die Bäume sind jeweils im Einzelstand zu pflanzen, Gruppen sind nicht zulässig. 					
<u>Zielsetzung:</u> Herstellung und Entwicklung artenreicher Feuchtbiopte: Kopfriedbestände, Klein- und Großseggenriede.					

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Frisch- und Feuchtwiesen: Entwicklungspflege für eine Dauer von ca. fünf Jahren, mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Okttober.
- Sohleintiefungen / Niedrigwassergerinne: Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September.
- Feucht- oder Nasswiese: einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im September.
- Niedrigwassergerinne: jährlicher Sauberkeitsschnitt im Herbst.
- Sumpf- und Röhrichtflächen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle 2-3 Jahre.
- Silberweiden: Kronenschnitt als Kopfweiden alle 5 Jahre; Zeitpunkt im Winter.

Zeitpunkt der Durchführung:

in der 1. Vegetationsperiode nach Herstellung der Anlagen.

Flächengröße: 6,95 ha / 15 Einzelbäume

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Bezeichnung der Baumaßnahme Gewässer- Neuordnung	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-211-A-7 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>		
<u>Lage der Maßnahme:</u> Abfanggraben Ost, Rest- und Zwickelflächen				
Konflikt Nr. GR-251- bis-253-07; GR-251- bis-253-35; R-251- bis-253-35b		im Bestands- und Konfliktplan GR-251 GR-252 GR-253		
<u>Beschreibung:</u> GR-251-bis-253-07 – Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten sehr geringer Schutzwürdigkeit (G-36, G-38, G-39, I-13, K-21) GR-251- bis-253-35 und R-251- bis-253-35b - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft				
Maßnahme Nr. J-211-A-7		im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen J- 211 J- 212 J- 213		
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Zauneidechse	Anh IV, s	-	C	-
<p style="color: red;">rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p style="color: red;">europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p style="color: red;">europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuanlage und Entwicklung von Krautsäumen bzw. Extensivgrünland unter Verwendung standortheimischen Mäh- und Saatgutes. ▪ Schaffung von Lebensräumen für die Zauneidechse im Zusammenhang mit den Zauneidechsenlebensräumen auf den Dämmen des Abfanggrabens Ost (dort Magerstandorte, Rohbodensäume auf besonnten Böschungen): <ul style="list-style-type: none"> - abschnittsweise Entwicklung inselartig-lockerer standorttypischer Gebüsche (Abstand 20-30 m) mit krautig-grasigen Säumen, die nicht oder nur zweijährlich abschnittsweise wechselnd gemäht werden. 				
<u>Zielsetzung:</u> Schaffung von Lebensräumen für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft. Förderung der Zauneidechse.				
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die erforderlichen Boden- und Saatarbeiten werden gemäß den entsprechenden DIN-Normen zur Vegetationstechnik im Landschaftsbau durchgeführt (DIN 18915 und 18917) und gemäß DIN 18919 gepflegt. 				

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mahdgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mahdgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und September.
- Gebüsche: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).

Zeitpunkt der Durchführung:

in der 1. Vegetationsperiode nach Herstellung der Anlagen.

Flächengröße: 2,22 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

LBP Gewässerneuordnung

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Gewässer- Neuordnung	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-211-A-9 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: Grundwasser-Ableitung mit Einleitung in den Vorflutgraben Nord				
Konflikt Nr.	GR-251-38/38b; GR-254-38/38b/38c/38d, GR-255-38/38b/38c	im Bestands- und Konfliktplan	GR -251	GR -254 GR -255
Beschreibung: GR-251-38/38b; GR-254-38/38b/38c/38d, GR-255-38/38b/38c – Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche, Gräben und ihrer Säume				
Maßnahme Nr.	J-211-A-9	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		J- 211
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
(Bunte Schwertlilie (<i>Iris variegata</i>))	s	-	-	(M)
Karlszepter (<i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i>)	s	-	-	M
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
Beschreibung:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiederherstellung bauzeitlich beeinträchtigter Biotope nach Bauende: Ansaat der Magerstandorte der Grabenböschung mit standortheimischem Saatgut /oder Mähgutübertragung von Linum perenne. ▪ Begrünung der Feucht- und Nassstandorte der Grabensohle mit Soden von Schoenus nigricans. ▪ Verpflanzung von Soden bzw. Wurzelknollen von Iris variegata, Pedicularis sceptrum-carolinum, Lagerung während der Bauzeit in den nassen Geländesenken innerhalb des Gerinnes des Vorflutgrabens Nord (siehe auch F-V-6). 				
Zielsetzung:				
Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Populationen von Iris variegata, Pedicularis sceptrum-carolinum und Linum perenne.				

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Begrünung siehe Beschreibung, Pflege wie Unterhaltungspflege.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Magerstandorte: 1-schürige Mahd im Herbst mit Mähgutabfuhr.
- Feucht- oder Nasswiese: einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im September.

Zeitpunkt der Durchführung:

Umpflanzung vor Baubeginn (Frühjahr), Lagerung während der Bauzeit in den nassen Geländesenken innerhalb des Gerinnes des Vorflutgrabens Nord Anpflanzung / Ansaat in der 1. Vegetationsperiode nach Herstellung der Anlagen.

Flächengröße: 0,10 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-211-A-12; J-211-A-14

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

LBP Gewässerneuordnung

Bezeichnung der Baumaßnahme Gewässer- Neuordnung	Maßnahmenblatt				Maßnahmennummer J-211-A-10 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u>					
Grundwasser-Ableitung mit Einleitung in den Vorflutgraben Nord					
<u>Konflikt Nr.</u>		--		im Bestands- und Konfliktplan GR -251	
<u>Beschreibung:</u>					
Grundwasser-Ableitung mit Einleitung in den Vorflutgraben Nord, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes					
<u>Maßnahme Nr.</u>		J-211-A-10		im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen J- 211	
<input checked="" type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>					
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
Zauneidechse	Anh IV, s	-	C	-	
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>					
<u>Beschreibung:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Humuslose Begrünung der neuen Böschung und Entwicklung von Mager- und Trockenstandorten nach Ansaat einer standortgerechten Saatgutmischung aus autochthonem Saatgut. ▪ Neuansaat des verlegten Seitengrabens, Begrünung der Feuchtstandorte mit standortheimischem Mäh- und Saatgut. ▪ Förderung der Zauneidechse auf den neuen Böschungen. <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines kleinflächig heterogenen Bodenreliefs mit kleinen Abbruch- bzw. Fräskanten, - alle 150-250 m Anlage von Rohbodenlinsen aus Kies, Kies-Lehm-Gemisch, Sand oder „Weißmehl“ aus dem Isartal (Größe ca. 25-50 qm) als Eiablageplätze im Wechsel mit lokal bindigem Boden mit guter Wasserhaltefähigkeit, - soweit keine wasserwirtschaftlichen Gründe (Abfluss-, Standsicherheit) entgegenstehen: abschnittsweise Pflanzung von Hecken aus standortheimischen Gehölzen als inselartig-lockere standorttypische Gebüsche (Abstand 20-30 m) mit krautig-grasigen Säumen, die nicht oder nur zweijährlich abschnittsweise wechselnd gemäht werden. 					
<u>Zielsetzung:</u>					
Landschaftsgerechte Neugestaltung des Grabens, Naturnahe Gewässergestaltung Fauna: Zauneidechse, Stechimmen.					
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die erforderlichen Boden-, Pflanz- und Saatarbeiten werden gemäß den entsprechenden DIN-Normen zur Vegetationstechnik im Landschaftsbau durchgeführt (DIN 18915 bis 18917) und gemäß DIN 18919 gepflegt. Bei der Begrünung von Böschungen ist außerdem DIN 18918, Ingenieurbiologische Sicherungsbauweisen, zu beachten. 					

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Magerstandorte: 1-schürige Mahd im Herbst mit Mähgutabfuhr.
- Sumpf- und Röhrichtflächen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle 2-3 Jahre.
- Gehölz: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Offenhaltung der Eiablagestellen und Sonnplätze der Zauneidechsen nach Bedarf.

Zeitpunkt der Durchführung:

in der 1. Vegetationsperiode nach Herstellung der Anlagen

Flächengröße: 0,63 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

LBP Gewässerneuordnung

Bezeichnung der Baumaßnahme Gewässer- Neuordnung		Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-211-V-11 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u> Ableitungsgraben Nord					
<u>Konflikt Nr.</u> --		im Bestands- und Konfliktplan			--
<u>Beschreibung:</u> --					
<u>Maßnahme Nr.</u> J-211-V-11		im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen		J- 211	
<input checked="" type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>					
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
Kriechender Sellerie (<i>Apium repens</i>)	Anh. IV, s	-	M	-	
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>					
<u>Beschreibung:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzzäune für zu erhaltende Biotope während der Bauzeit. ▪ Bei der Verrohrung des Abfanggrabens Ost unter dem Keckeisgraben ist im Zuge der offenen Bauweise die Baufeldbreite auf voraussichtlich ca. 15 m zu begrenzen (Verminderung der Beeinträchtigung des dort vorkommenden <i>Apium repens</i>). 					
<u>Zielsetzung:</u>					
Schutzmaßnahme gemäß RAS-LP 4; insbesondere zum Schutz streng geschützter Arten (<i>Apium repens</i>).					
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 					
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ -- 					
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u>					
mit Beginn der Baufeldfreimachung.					

Flächengröße: 1500 lfm
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --
Vorgesehene Regelungen
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

LBP Gewässerneuordnung

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Gewässer- Neuordnung	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-211-A-12 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u> Ableitungsgraben Nord Anschluss an den Vorflutgraben				
<u>Konflikt Nr.</u>	GR-251-38/38b; GR-254-38/38b/38c/38d, GR-255-38/38b/38c	im Bestands- und Konfliktplan	GR-251 GR-254 GR-255	
<u>Beschreibung:</u> GR-251-38/38b; GR-254-38/38b/38c/38d, GR-255-38/38b/38c – Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche, Gräben und ihrer Säume				
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-211-A-12	im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	J- 211	
<input checked="" type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Ausdauernder Lein (<i>Linum perenne</i>)	s	-	-	M
Karlszepter (<i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i>)	s	-	-	M
Sumpf-Gladiole (<i>Gladiolus palustris</i>)	Anh IV, s	-	-	M
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
<u>Beschreibung:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiederherstellung bauzeitlich beeinträchtigter Biotope nach Bauende: Ansaat der Magerstandorte der Grabenböschung mit standortheimischem Saatgut /oder Mähgutübertragung von <i>Linum perenne</i> (siehe auch F-V-6). ▪ Begrünung der Feucht- und Nassstandorte der Grabensohle mit Soden von <i>Schoenus nigricans</i> sowie Verpflanzung von Wurzelsoden / Knollen von <i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i> und <i>Gladiolus palustris</i> (siehe auch F-V-5 und F-V-6). ▪ Die Böschungen werden so gestaltet, dass deutliche Feuchtegradienten entstehen. Entlang dieser Gradienten werden die gehälterten Soden mit den Wurzelknollen der Sumpf-Gladiole eingesetzt und ein Teil der Samen der Art ausgebracht (siehe F-V-5). ▪ Verpflanzung von Wurzelsoden / Knollen von <i>Allium suaveolens</i> aus dem durch den Bau der 3. SLB verloren gehenden südlichen Abschnitt, Lagerung während der Bauzeit in den nassen Geländesenken innerhalb des Gerinnes des Vorflutgrabens Nord. 				

Zielsetzung:

Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Populationen von *Pedicularis sceptrum-carolinum*, *Gladiolus palustris* und *Linum perenne*.
Neuetablierung stabiler und reproduzierender Bestände der Sumpf-Gladiole.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Begrünung siehe Beschreibung, Pflege wie Unterhaltungspflege.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Magerstandorte: 1-schürige Mahd im Herbst, nach Öffnung der Kapseln der Sumpf-Gladiole.
- Feucht- oder Nasswiese: einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im September.

Zeitpunkt der Durchführung:

Umpflanzung vor Baubeginn (Frühjahr), Lagerung der Soden mit *Allium suaveolens*, *Pedicularis sceptrum-carolinum*, *Gladiolus palustris*, *Schoenus nigricans* und evtl. *Iris variegata* während der Bauzeit in den nassen Geländesenken innerhalb des Gerinnes des Vorflutgrabens Nord bzw. fachgerechte Lagerung oder Kultivierung in geeignetem Fachbetrieb.
Anpflanzung / Ansaat in der 1. Vegetationsperiode nach Herstellung der Anlagen.

Flächengröße: 0,77 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-211-A-9, J-211-A-14, J-168-A-9, J-211-A-2, J-211-A-3 und F-V-5 und F-V-6

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

LBP Gewässerneuordnung

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Gewässer- Neuordnung	Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-211-A-13 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: Ableitungsgraben Nord Böschungen				
Konflikt Nr.	GR-251-14, GR-251-14b; GR-251-22, GR-254-22; GR-255-22; GR- 251-22a, GR-254-22a; GR-254-22b;GR-251-22c; GR-254-22c; GR-255-22c; GR-254-22d; GR-255-28c; GR-251-36; GR-251-36b	im Bestands- und Konfliktplan	GR -251 GR -254 GR -255	
Beschreibung: GR-251-14 - Versiegelung, Anlage- Baubedingte Inanspruchnahme von Kalk-Magerrasen (H-12) GR-251-14 - Anlage- und Baubedingte Inanspruchnahme von Kalk-Magerrasen (H-12) GR-251-22, GR-254-22; GR-255-22; GR- 251-22a, GR-254-22a; GR-254-22b;GR-251-22c; GR-254-22c; GR-255-22c; GR-254-22d - Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (G-36, G-38, G-39, I-13, K-21) GR-255-28c - Totalverlust der Biotopfunktionen von Vegetationseinheiten (G-33) GR-251-36; GR-251-36b – Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere trocken-magerer Offenlandbiotope				
Maßnahme Nr.	J-211-A-13	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen	J- 211 J- 214 J- 215	
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Zauneidechse	Anh IV, s	-	C	-
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
Beschreibung:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Humuslose Begrünung der Böschungen und Entwicklung von Magerrasen bzw. Krautsäumen (expositionsabhängig) unter Verwendung des standortheimischen Saat- und Mähgutes aus dem Bereich des bestehenden Vorflutgrabens oder von den Isardeichen. ▪ Förderung der Zauneidechse auf den neuen Böschungen: <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines kleinflächig heterogenen Bodenreliefs mit kleinen Abbruch- bzw. Fräskanten, - alle 150-250 m Anlage von Rohbodenlinsen aus Kies, Kies-Lehm-Gemisch, Sand oder „Weißmehl“ aus dem Isartal (Größe ca. 25-50 qm) als Eiablageplätze im Wechsel mit lokal bindigem Boden mit guter Wasserhaltefähigkeit, - soweit keine wasserwirtschaftlichen Gründe (Abfluss-, Standsicherheit) entgegenstehen: abschnittsweise Entwicklung inselartig-lockerer standorttypischer Gebüsche (Abstand 20-30 m) mit krautig-grasigen Säumen, die nicht oder nur zweijährlich abschnittsweise wechselnd gemäht werden. 				

Zielsetzung:

Entwicklung / Herstellung artenreicher Mager- und Trockenbiotope.
Fauna: Zauneidechse, Stechimmen.

Hinweise für die Herstellungspflege:

- Die erforderlichen Boden- und Saatarbeiten werden gemäß den entsprechenden DIN-Normen zur Vegetationstechnik im Landschaftsbau durchgeführt (DIN 18915 und 18917) und gemäß DIN 18919 gepflegt. Für die Ansaat und Sicherung von (Ufer-) Böschungen sind auch DIN 18918 (Ingenieurbioologische Sicherungsbauweisen) und DIN 19657 (Sicherungen von Gewässern) zu beachten.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Magerstandorte: 1-schürige Mahd im Herbst mit Mähgutabfuhr.
- Gebüsche (ggf.): regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Offenhaltung der Eiablagestellen und Sonnplätze der Zauneidechsen nach Bedarf.

Zeitpunkt der Durchführung:

in der 1. Vegetationsperiode nach Herstellung der Anlagen.

Flächengröße: 5,53 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

LBP Gewässerneuordnung

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Gewässer- Neuordnung	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-211-A-14 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: Ableitungsgraben Nord Sohle des Hochwasserbettes		
Konflikt Nr.	GR-251-04, GR-251-bis-253-09, GR-251-15, GR-251-15a,b,c, GR-255-15a,b,c; GR-251-19 / 19b; GR-251-20/20a/20b; GR-251-21; GR-254-24/24b/24c; GR-255-24b/24c; GR-251-33; GR-251-33b; GR-251-37/37b/37c; GR-255-37/37b/37c; GR-251-38/38b; GR-254-38/38b/38c/38d, GR-255-38/38b/38c	im Bestands- und Konfliktplan GR-251 GR-252 GR-253 GR-255
Beschreibung: GR-251-04 – Versiegelung, anlagebedingte und bauzeitliche Inanspruchnahme von Gräben (K-131, K-132, K-133) GR-251-bis-253-09 – Totalverlust der Biotopfunktionen bei Bächen und Gräben (K-131, K-132) GR-251-15 - Versiegelung, anlagebedingte Inanspruchnahme von Feuchtbiotopen (B-142, B-24, B-27, C-12, D-241, E-1) GR-251-15a und GR-255-15a – Anlage- und Baubedingte Inanspruchnahme von Feuchtbiotopen (B-142, B-24, B-27, C-12, D-241, E-1) GR-251-15b und GR-255-15b – Anlage- und Baubedingte Inanspruchnahme von Feuchtbiotopen (B-142, B-24, B-27, C-12, D-241, E-1) GR-251-15c und GR-255-15c – Versiegelung oder anlagebedingte Inanspruchnahme und Baubefristete Inanspruchnahme von Feuchtbiotopen (B-142, B-24, B-27, C-12, D-241, E-1) GR-251-19 und GR-251-19b - Anlagebedingte Inanspruchnahme und bauzeitlich befristete Inanspruchnahme von Kleingewässern mit Verlandungsvegetation (B-111, B-12, B.141, B-28) GR-251-20/20a/20b - Anlage-, baubedingte und bauzeitlich bedingte Inanspruchnahme von Bächen und Gräben (K132, K-133) GR-251-21 – Totalverlust der Biotopfunktionen von Bächen und Gräben (K-131) GR-254-24/24b/24c; GR-255-24b/24c - anlagebedingte und bauzeitliche Inanspruchnahme von Gräben (K-131, K-132, K-133) GR-254-25/25b/25d - anlagebedingte und bauzeitliche Inanspruchnahme von Gräben (K-131, K-132, K-133) GR-254-26/26b/26c - anlagebedingte und bauzeitliche Inanspruchnahme von Gräben (K-132) GR-254-27/27b/27c - anlagebedingte und bauzeitliche Inanspruchnahme von Gräben (K-132) GR-251-33, GR-251-33b Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche, Gräben und ihrer Säume GR-251-37/37b/37c; GR-255-37/37b/37c - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope GR-251-38/38b; GR-254-38/38b/38c/38d, GR-255-38/38b/38c – Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche, Gräben und ihrer Säume		

Maßnahme Nr.	J-211-A-14	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen	J- 211 J- 214 J- 215
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>			
<p><u>Beschreibung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuanlage von artenreichen Frisch- und Feuchtwiesen durch Neuansaat mit gebietsheimischem Saatgut. ▪ Feinmodellierung mit naturnah gestaltetem Niedrigwassergerinne und Eintiefungen auf unterschiedlichem Niveau für die Entwicklung zu Seggenriedern und Röhrichten. <p><u>Zielsetzung:</u></p> <p>Entwicklung / Herstellung artenreicher Feuchtbiotope. Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Populationen von <i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i>. Entwicklung zu einem Brut-, Nahrungs- und Aufzuchtbiotop für wiesenbrütende Vogelarten.</p> <p><u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frisch- und Feuchtwiesen: Entwicklungspflege für eine Dauer von ca. fünf Jahren, mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Okttober. ▪ Sohleintiefungen / Niedrigwassergerinne: Ansaat standortgerechter Saatgutmischungen aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst. <p><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischwiese: zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkte im Juni und September. ▪ Feucht- oder Nasswiese: einschürige Mahd mit Mähgutabfuhr; Zeitpunkt im September. ▪ Niedrigwassergerinne: jährlicher Sauberkeitsschnitt im Herbst. ▪ Sumpf- und Röhrichtflächen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle 2-3 Jahre. <p><u>Zeitpunkt der Durchführung:</u></p> <p>in der 1. Vegetationsperiode nach Herstellung der Anlagen.</p> <p>Flächengröße: 7,46 ha</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. J-211-A-2; J-211-A-9; J-211-A-12</p>			
<u>Vorgesehene Regelungen</u>			
<p>Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.</p>			

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

LBP Gewässerneuordnung

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Gewässer- Neuordnung	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-211-A-15 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u> Nördliche Randzone Flughafen		
<u>Konflikt Nr.</u>	GR-251bis-253-05, GR-251bis-253-05b, GR-251bis-252-06, GR-251bis-252-06b, GR-252-10, GR-252-bis-253-10b, GR-253-13, GR-253-13b, GR-251-16, GR-251-16b, GR-251-16c, GR-255-16c, GR-254-23, GR-254-23a; GR-254-23b; GR-254-23c; GR-251-40/40b/40c; GR-254-40/40b/40c/40d; GR-255-40b/40d; GR-255-44; GR-251-bis-253-45; GR-251-46; GR-251-47; GR-251-48/48b/48c; GR-254-48/48c/48d; GR-255-48/48c; GR-251-49/49b/49c; GR-254-49/49b/49c/49d; GR-255-49/49b/49c; GR-251-50/50c, GR-254-50/50c/50d; GR-255-50/50c; GR-255-51; GR-255-52; GR-251-53; GR-252-53; GR-251-bis253-54; GR-251-55; GR-252-55; GR-251-56; GR-254-56; GR-255-56; GR-251-56c; GR-254-56c; GR-255-56c; GR-254-56d; GR-251-57; GR-251-58; GR-254-58; GR-255-58; GR-251-58c; GR-254-58c; GR-255-58c; GR-254-58d; GR-251-05; GR-252-05; GR-253-05; GR-251-05b GR-252-05b GR-253-05b; GR-251-06; GR-252-06; GR-251-06b; GR-253-06b; GR-252-10; GR-252-10b; GR-253-10b; GR-253-13; GR-253-13b; GR-251-16/ 16b/ 16c; GR-255-16c; GR-251-18/ 18a/ 18b/18c/18d; GR-254-18/18a/ 18b/18c/18d; GR-254-23/23a/23b/23c	im Bestands- und Konfliktplan GR-251 GR-252 GR-253 GR-254 GR-255
<u>Beschreibung:</u> GR-251-bis-253-05 – Versiegelung, anlage- und Baubedingte Inanspruchnahme von Hecken, Gehölzpflanzungen und Verbuschungsstadien (J-324, J-326, J-331) GR-251-bis-253-05b – Versiegelung, anlage- und Baubedingte Inanspruchnahme von Hecken, Gehölzpflanzungen und Verbuschungsstadien (J-324, J-326, J-331) GR-251-bis-252-06 – Versiegelung, anlage- und Baubedingte Inanspruchnahme von Hecken, Gehölzen und Gebüsch (J-321, J-323, J-325, J-328) GR-251-bis-252-06b – Anlage- und Baubedingte Inanspruchnahme von Hecken, Gehölzen und Gebüsch (J-321, J-323, J-325, J-328)		

GR-252-10 - Versiegelung, anlage- und Baubedingte Inanspruchnahme (A) von Straßenbegleitenden Hecken und Gehölzen (J-327)
GR-252-bis-253-10b - anlage- und Baubedingte Inanspruchnahme (A) von Straßenbegleitenden Hecken und Gehölzen (J-327)
GR-253-13 und GR-253-13b - Versiegelung, anlage- und Baubedingte Inanspruchnahme von Lohwald (J-23)
GR-251-16 und GR-251-16b und GR-251-16c und GR-255-16c - Versiegelung, anlage- und Baubedingte Inanspruchnahme von Hecken, Gebüsch (J-326, J-331)
GR-251-18/18a/18b/18c/18d und GR-254-18/18a/18b/18c/18d - Versiegelung, anlage- und Baubedingte Inanspruchnahme von Hecken, Gehölzen und Gebüsch (J-325, J-328)
GR-254-23, GR-254-23a; GR-254-23b; GR-254-23c - Versiegelung, anlage- und Baubedingte Inanspruchnahme von Mischwald (J-313)
GR-251-40/40b/40c; GR-254-40/40b/40c/40d; GR-255-40b/40d - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft
GR-255-44 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der strukturreichen Agrarlandschaft
GR-251-bis-253-45 - Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)
GR-251-46 - Anlagebedingte Inanspruchnahme von organischen Böden als unversiegelte Bauwerksfläche, mittlere Funktionsminderung (C)
GR-251-47 - Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung (C)
GR-251-48/48b/48c; GR-254-48/48c/48d; GR-255-48/48c- Versiegelung von Böden mit Totalverlust der Bodenfunktionen (A)
GR-251-49/49b/49c; GR-254-49/49b/49c/49d; GR-255-49/49b/49c- Anlagebedingte Inanspruchnahme von organischen Böden als unversiegelte Bauwerksfläche, mittlere Funktionsminderung
GR-251-50/50c, GR-254-50/50c/50d; GR-255-50/50c Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung
GR-255-51 Anlagebedingte Inanspruchnahme von organischen Böden als unversiegelte Bauwerksfläche, mittlere Funktionsminderung
GR-255-52 Baubedingte Beeinträchtigungen von organischen Böden durch Auf- und Abtrag und Verdichtung, mittlere Funktionsminderung
GR-251-53 und GR-252-53 – Verlust offener Landschaft durch Versiegelung (LBE4 nördliches Erdinger Moos)
GR-251-bis-253-54 - Verlust offener Landschaft durch Versiegelung (LBE5 östliches Erdinger Moos)
GR-251-55 GR-252-55 - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme (LBE4 nördliches Erdinger Moos)
GR-251-56; GR-254-56; GR-255-56; GR-251-56c; GR-254-56c; GR-255-56c; GR-254-56d - Verlust von Landschaft durch Versiegelung (A) Landschaftsbildeinheit nördl. Erdinger Moos (LBE 4)
GR-251-57 - Verlust von Landschaft durch Versiegelung, Landschaftsbildeinheit östl. Erdinger Moos (LBE 5)
GR-251-58; GR-254-58; GR-255-58; GR-251-58c; GR-254-58c; GR-255-58c; GR-254-58d - Funktionsminderung offener Landschaft durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme (LBE 4)
GR-251-05; GR-252-05; GR-253-05; GR-251-05b GR-252-05b GR-253-05b – Verlust Landschaftsbildprägender Elemente (Hecken, Gehölze)
GR-251-06; GR-252-06; GR-251-06b; GR-253-06b – Verlust Landschaftsbildprägender Elemente
GR-252-10; GR-252-10b; GR-253-10b - Verlust Landschaftsbildprägender Elemente (Straßenbegleitende Hecken und Gehölze)
GR-253-13; GR-253-13b - Verlust Landschaftsbildprägender Elemente (Lohwald)
GR-251-16/ 16b/ 16c; GR-255-16c - Verlust Landschaftsbildprägender Elemente (Hecken und Gebüsche)
GR-251-18/ 18a/ 18b/18c/18d; GR-254-18/18a/18b/18c/18d - Verlust Landschaftsbildprägender Elemente (Hecken, Gehölze und Gebüsche)
GR-254-23 – Versiegelung, anlage- und Baubedingte Inanspruchnahme von Mischwald (J-313)
GR-254-23a/23b/23c - anlage- und Baubedingte Inanspruchnahme von Mischwald (J-313)
GR-254-23c - anlage- und Baubedingte Inanspruchnahme von Mischwald (J-313)

Maßnahme Nr. J-211-A-15		im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen		J- 211 J- 214 J- 215
<input checked="" type="checkbox"/> Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz				
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz
Pirol Wachtelkönig Zauneidechse	SPA, Art. 4(2), b SPA, Anh. I, s Anh IV, s	K - -	C M C	- - -
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>				
Beschreibung:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansaat und Entwicklung von extensiven Frischwiesen unter Verwendung des standortheimischen Saat- und Mähgutes. ▪ Gliederung und Strukturierung durch Hecken und Feldgehölze aus standortheimischen Gehölzen. Bei Durchführung der Maßnahmen entlang dem Süßgraben wird darauf geachtet, dass Biberbauten, insbesondere die Erdbauten, nicht beschädigt werden. ▪ Entwicklung von Krautsäumen entlang dem Feldweg. ▪ Schaffung von Lebensräumen für die Zauneidechse im Zusammenhang mit den Zauneidechsenlebensräumen auf den Dämmen des Ableitungsgrabens Nord (dort Magerstandorte, Rohbodenlinsen auf besonnten Böschungen): <ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb der o.g. Krautsäume: Belassen bzw. Pflanzung von niedrigwüchsigen Einzelsträuchern (Kreuzdorn, Pfaffenhütchen) und inselartig-lockeren standorttypischen Gebäuschen (Abstand 20-30 m), in deren Umfeld die krautig-grasigen Säume nicht oder nur zweijährlich abschnittsweise wechselnd gemäht werden. ▪ Temporäre Aufstellung eines Schutzzaunes für den Wachtelkönig. 				
Zielsetzung:				
<p>Schaffung von Lebensräumen für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft. Entwicklung von Habitaten für den Pirol (langfristig). Förderung der Zauneidechse.</p>				
Hinweise für die Herstellungspflege:				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die erforderlichen Boden-, Pflanz- und Saatarbeiten werden gemäß den entsprechenden DIN-Normen zur Vegetationstechnik im Landschaftsbau durchgeführt (DIN 18915 bis 18917) und gemäß DIN 18919 gepflegt. 				

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mahdgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und August/September.
- Gehölzbestand: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre).
- Pflege der Krautsäume: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mahdgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Gehölzaufwuchs durch Auslichtung / Stockhieb dauerhaft auf vereinzelte Sträucher beschränken.
- Jährliche Errichtung eines temporären Schutzzaunes in der Zeit vom 15. April bis 15. September am Feldweg von der Goldach im Westen ab bis zum Süßgraben im Osten zur Minimierung von Störungen (potenzieller) Wachtelkönig-Brutplätze in den nördlich angrenzenden Flächen. Der Zaun wird so ausgebildet, dass ein Eindringen freilaufender Hunde in das Brutgebiet wirksam verhindert wird. Regelmäßige Kontrolle, zumindest alle 2 Wochen, auf Funktionsfähigkeit des Zaunes und ggf. Instandsetzung. Es werden ca. 5 Hinweisschilder mit Informationen über Zweck, Dauer und Wirkung des Zauns als Information für die Öffentlichkeit angebracht.

Zeitpunkt der Durchführung:

in der 1. Vegetationsperiode nach Herstellung der Anlagen.

Flächengröße: 20,38 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

- Magerstandorte: 1-schürige Mahd im Herbst mit Mähgutabfuhr.
- Krautsaum: Rotationsmahd (Turnuspflge) abschnittsweise (50 %) alle 2 Jahre mit Mähgutabfuhr, Zeitpunkt September bis Oktober.
- Offenhaltung der Eiablagestellen und Sonnplätze der Zauneidechsen nach Bedarf.
- Gebüsche: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre)

Zeitpunkt der Durchführung:

in der 1. Vegetationsperiode nach Herstellung der Anlagen.

Flächengröße: 0,42 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

LBP Gewässerneuordnung

Bezeichnung der Baumaßnahme Gewässer- Neuordnung		Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer J-214-A-17 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u> Nördliche Randzone Flughafen					
<u>Konflikt Nr.</u> --		im Bestands- und Konfliktplan			GR -254
<u>Beschreibung:</u> Nördliche Randzone Flughafen, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes					
<u>Maßnahme Nr.</u> J-214-A-17		im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen		J- 214	
<input checked="" type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>					
Artname	rechtlicher Status	europäischer Gebietsschutz	europäischer Artenschutz	nationaler Artenschutz	
Grauschnäpper	b	-	C	-	
<p>rechtlicher Status: SPA - Erhaltungsziel Vogelschutzgebiet; Art. 4 (2) - Art nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; Anh. IV - Art des Anhang IV FFH-Richtlinie; nationaler Schutzstatus: b - besonders geschützt, s- streng geschützt.</p> <p>europ. Gebietsschutz: K - Kohärenzsicherungsmaßnahmen;</p> <p>europäischer Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung /Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten) bzw. nationaler Artenschutz (Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung bzw. Kompensation von Beeinträchtigungen national streng geschützter Arten ohne europarechtlichen Schutzstatus): C- kompensatorische Maßnahmen, M - Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, CEF - Maßnahmen zur Sicherung der durchgängigen bzw. kontinuierlichen ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich bzw. national geschützter Arten.</p>					
<u>Beschreibung:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umbau von bestehendem Nutzwald in naturnahes Feldgehölz mit standortheimischen Arten. ▪ Ausbringung von künstlichen Nisthilfen für ungefährdete europäische Vogelarten (Grauschnäpper: Halbhöhlenkasten, vor allem in Randbereichen) vor dem Verlust der Brutreviere in bestehenden Gehölzflächen des Umfelds. 					
<u>Zielsetzung:</u>					
Landschaftsgerechte Neugestaltung, Entwicklung von naturraumtypischen Gehölzbeständen.					
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die erforderlichen Boden- und Pflanzarbeiten werden gemäß den entsprechenden DIN-Normen zur Vegetationstechnik im Landschaftsbau durchgeführt (DIN 18915 und 18916) und gemäß DIN 18919 gepflegt. 					
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gehölzpflanzung: regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre) und Schnittmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. 					

Zeitpunkt der Durchführung:

Beginn der Umsetzung spätestens nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses; Ausbringung der Nisthilfen vor dem Verlust der Brutreviere, jedenfalls vor dem 15.02.

Flächengröße: 0,50 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

LBP Gewässerneuordnung

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Gewässer- Neuordnung	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-214-A-18 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u> Nördliche Randzone Flughafen		
<u>Konflikt Nr.</u>	--	im Bestands- und Konfliktplan GR-254
<u>Beschreibung:</u> Nördliche Randzone Flughafen, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-214-A-18	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen J- 214
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>		
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Anlage einer Sumpf- und Flachwasserzone im Mündungsbereich Süßgraben / Mittelgraben.		
<u>Zielsetzung:</u> Landschaftsgerechte Neugestaltung, Entwicklung naturraumtypischer Röhricht- und Seggenbestände für die Niedermoorfauna.		
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Bodenabtragsfläche: Ansaat einer standortgerechten Saatgutmischung aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von ca. drei Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) ein- bis zweimal Mahd / Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Sommer und / oder Herbst.		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Sumpf- und Röhrichtflächen und Böschungen: Bedarfsorientierte Pflege in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung / Entbuschung und Mahd alle 2-3 Jahre.		
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Beginn der Umsetzung spätestens nach Herstellung der Anlagen.		
Flächengröße: 0,12 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --		
<u>Vorgesehene Regelungen</u>		
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.		

Bezeichnung der Baumaßnahme Gewässer- Neuordnung	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-215-A-19 <small>(V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)</small>			
<u>Lage der Maßnahme:</u> Goldach					
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%; border: none;"><u>Konflikt Nr.</u></td> <td style="width: 40%; border: none;">GR-255-29; GR-255-29b; GR-255-30; GR-255-41; GR-255-42; GR-255-42b</td> <td style="width: 30%; border: none; text-align: right;">im Bestands- und Konfliktplan GR -255</td> </tr> </table>			<u>Konflikt Nr.</u>	GR-255-29; GR-255-29b; GR-255-30; GR-255-41; GR-255-42; GR-255-42b	im Bestands- und Konfliktplan GR -255
<u>Konflikt Nr.</u>	GR-255-29; GR-255-29b; GR-255-30; GR-255-41; GR-255-42; GR-255-42b	im Bestands- und Konfliktplan GR -255			
<u>Beschreibung:</u> GR-255-29 und GR-255-29b – Anlagebedingte Inanspruchnahme und anlagebedingte Überbauung von Bächen und Gräben (12) GR-255-30 – Anlagebedingte Inanspruchnahme von Feuchtbiotopen (B-24, B-27) GR-255-41 - Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere feuchter bis nasser Offenlandbiotope GR-255-42 und GR-255-42b- Inanspruchnahme von Lebensräumen mit Bedeutung für Tiere der Bäche, Gräben und ihrer Säume					
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%; border: none;"><u>Maßnahme Nr.</u></td> <td style="width: 40%; border: none;">J-215-A-19</td> <td style="width: 30%; border: none; text-align: right;">im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen J- 215</td> </tr> </table>			<u>Maßnahme Nr.</u>	J-215-A-19	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen J- 215
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-215-A-19	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen J- 215			
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>					
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgestaltung der Verlegungsstrecke der Goldach mit wechselnden Gewässerbreiten und Böschungsneigungen in Erdbauweise. ▪ Pflanzung von Weidengebüschen. 					
<u>Zielsetzung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlegung der Goldach in ein naturnahes Bett mit Prall- und Gleitufern. ▪ Sicherung der Prallufer. 					
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die erforderlichen Boden-, Pflanz- und Saatarbeiten werden gemäß den entsprechenden DIN-Normen zur Vegetationstechnik im Landschaftsbau durchgeführt (DIN 18915 bis 18917) und gemäß DIN 18919 gepflegt. Für die Ansaat und Sicherung von Uferböschungen sind auch DIN 18918 (Ingenieurbioologische Sicherungsbauweisen) und DIN 19657 (Sicherungen von Gewässern) zu beachten. 					
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewässerunterhalt 					
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> in der 1. Vegetationsperiode nach Herstellung der Anlagen.					
Flächengröße: 0,84 ha					
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --					
<u>Vorgesehene Regelungen</u>					
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.					

Planfeststellungsverfahren

3. Start und Landebahn

LBP Gewässerneuordnung

Grünplan GmbH

Bezeichnung der Baumaßnahme Gewässer- Neuordnung	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer J-215-A-20 (V= Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)
<u>Lage der Maßnahme:</u> Randzone Flughafen		
<u>Konflikt Nr.</u>	--	im Bestands- und Konfliktplan GR-255
<u>Beschreibung:</u> Randzone Flughafen, lokal begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
<u>Maßnahme Nr.</u>	J-215-A-20	im Lageplan der landschafts- pflegerischen Maßnahmen J- 215
<input type="checkbox"/> <u>Relevanz für den europäischen Gebietsschutz sowie den Artenschutz</u>		
<u>Beschreibung:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Neuanlage bzw. Entwicklung von extensiven Frisch- und Feuchtwiesen unter Verwendung standortheimischen Mäh- und Saatgutes.		
<u>Zielsetzung:</u> Landschaftsgerechte Neugestaltung; Schaffung von Lebensräumen für Arten der strukturreichen Agrarlandschaft.		
<u>Hinweise für die Herstellungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Umwandlung von Intensivgrünland und Ackerflächen in artenreiche Frischwiesen durch Umbruch und Ansaat artenreicher Wiesenmischungen aus autochthonem Saatgut; für eine Dauer von 5 - 10 Jahren (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) drei- bis viermal Mahd/ Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Mai bis Oktober.▪ Feucht- und Extensivwiesen: Aushagerungspflege für eine Dauer von ca. fünf Jahren, mit dreimal Mahd/Jahr mit Mähgutabfuhr, Zeitraum Juni, August und September/Oktober.		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Feuchtwiese: 2-3 schürige Mahd (in Abhängigkeit von dem Aushagerungserfolg) mit Mähgutabfuhr, Mahd im Juni und im Aug/Sept. Bei Durchdringung der Bestände mit Rohrglanzgras oder Schilf erfolgt eine dreimalige Mahd.▪ Frischwiese: zweischürige oder dreischürige Mahd mit Mähgutabfuhr (in Abhängigkeit vom Aushagerungserfolg, bzw. vom Aufkommen von Problempflanzen); Zeitpunkte im Juni und September.		
<u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> in der 1. Vegetationsperiode nach Herstellung der Anlagen.		
Flächengröße: 5,02 ha		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. --		
<u>Vorgesehene Regelungen</u>		
Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.		

Zeitpunkt der Durchführung:

Unmittelbar nach Fertigstellung der Bauwerke.

Flächengröße: -- ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.

Vorgesehene Regelungen

Aussagen zu den derzeitigen und künftigen Eigentumsverhältnissen sowie zur Art der Flächeninanspruchnahme sind dem Grunderwerbsverzeichnis C1/C2-002 sowie den Grunderwerbsplänen C2-201 bis C2-211 zu entnehmen.